Unsichtbar – behinderte Geflüchtete zwischen den Systemen

Prof. Dr. Swantje Köbsell, Alice Salomon Hochschule, Berlin Berlin, 17.05.2019

Gliederung

- Vorbemerkungen Flucht/Behinderung
- Zusammenhänge: Flucht & Beeinträchtigung/Behinderung
- Unsichtbarkeit an der Schnittstelle Behinderung/ Flucht
- Unsichtbarkeit im behindertenpolitischen Diskurs
- Fazit/ Forderungen

• • Flucht

- laut UNHCR sind derzeit 68,8 Mio
 Menschen auf der Flucht
- o davon 40 Mio Binnenvertriebene
- 25,4 Mio Geflüchtete
- 3,1 Mio Asylsuchende
- 85% der Geflüchteten werden von Entwicklungsländern aufgenommen

• • Geflüchtete

Keine homogene Gruppe:

- Verschiedene Herkunftsländer
- Unterschiede bzgl. Alter, Geschlecht, ökonomischem Status, Bildung, Religion etc.
- Statistisch sind mind. 10% davon Menschen mit Beeinträchtigungen

• • Behinderung

- Besonders instabile Kategorie, fließende Grenzen nicht/behindert: (dis_ability)
- o → wer (nicht) dazu gehört, ist abhängig vom historischen und kulturellen Kontext
- Vom Lebensalter (betrifft jede_n, wenn er_sie lange genug lebt – TAB "temporarily able bodied")

Verändertes Denken über Behinderung:

- von einem individuellen, an einer medizinischen Diagnose festgemachten Problem
- zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe
- "Rechte statt Mitleid"
- O → Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik "von der Fürsorge zur Teilhabe"

Menschen mit Behinderung sind

- "Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können." UN Behindertenkonvention (2006)
- → Welche Barrieren behindern Geflüchtete mit Beeinträchtigungen?

• • Zusammenhänge

Beeinträchtigung/ Behinderung & Flucht

Beeinträchtigung & Krieg

Beispiel Syrien:

o "Über 1,5 Millionen Menschen haben eine bleibende Behinderung als direkte Folge des Krieges, einschließlich 86.000 Menschen, denen Gliedmaßen amputiert werden mussten". (https://rollingplanet.net/sieben-jahren-

krieg-in-syrien-ueber-15-millionen-menschen-mit-behinderung-alsdirekte-folge/)

Beeinträchtigung & Krieg

- (Bürger)Kriege und ihre Folgen sind weltweit Hauptursachen von Beeinträchtigungen
- Verursachung durch direkte kriegerische Handlungen, Landminen, Misshandlungen, Vergewaltigungen oder Folter, Traumatisierungen
- auch ohne direkte Gewalteinwirkung kann Krieg Beeinträchtigungen verursachen: kein Zugang zu Medikamenten, Krankenhausbehandlung, sauberem Wasser, angemessener Nahrung etc.
- Und: In allen Kriegs- und Krisengebieten gibt es Menschen, die bereits mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen leben

Beeinträchtigungen

Erschweren Flucht:

- erhöhen die Vulnerabilität, Risiko zusätzlicher Verletzungen, zurück zu bleiben etc
- erhöhen Probleme, sich Wasser und Nahrung zu organisieren
- ggf. Orientierung-/ Verständigungsproblemen ,
 Probleme Gefahrensituationen zu bewerten
- psychische Belastung: Angst, Belastung für Familie/ Gruppe zu sein

Flucht kann

- bestehende Beeinträchtigungen/ Erkrankungen verschlimmern
- Beeinträchtigungen verursachen z.B. durch
 - Verletzungen, unbehandelte Infektionen,
 - Mangelernährung,
 - schlechte hygienische Bedingungen Traumatisierung/ Verletzung durch Gewalterfahrung/en während der Flucht

Lager & Beeinträchtigung

- nicht für Menschen mit Beeinträchtigungen gemacht
- erschwerte Fortbewegung/Orientierung
- Ausschluss von Bildungs-/ Arbeitsmöglichkeiten
- o erhöhte Gefahr Gewalt zu erleben

• • Lager & Beeinträchtigung

- o kein Zugang zu Sanitäranlagen
- kein Zugang zu Wasser-/ Nahrungsverteilung
- kein Zugang zu Gesundheitsversorgung/ Hilfsmitteln
- beeinträchtigungsbedingt notwendige Artikel wie Seife, Windeln, erhöhte Mengen von Wasser etc. nicht/ ausreichend zur Verfügung

Beeinträchtigung als Grund für Migration/Flucht

- Fehlende/ schlechte medizinische Versorgung im Herkunftsland
- Kein Zugang zu Bildung (insb. Mädchen)
- "Anders" zu sein als Bedrohung für Leib und Leben

Bsp. Albinismus: "Seit dem Jahr 2000 gab es (...) fast 450 Angriffe auf Albinos in 25 afrikanischen Ländern."

(https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-06/malawi-albinos-verfolgung)

Strukturelle Benachteiligung im Ankunftsland Deutschland

- Fehlende Daten
 EU Richtlinie 2013/33 wird nicht umgesetzt →keine Registrierung / Regelungen für den Einzelfall gibt es nicht
 - Unklar, wie viele Geflüchtete mit (welchen) Beeinträchtigungen, geschätzt 10-15%
 - → Fehlende Planungsgrundlage

• • Gesundheitl. Versorgung

gem. Asylbewerberleistungsgesetz:

- "§ 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- O (1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.

§ 6 Asylbewerberleistungsgesetz

- bietet die Möglichkeit, "in begründeten Einzelfällen über die Pflichtleistungen hinaus weitere Leistungen zu gewähren" → Ermessensentscheidungen von Sachbearbeiter_innen
- o oftmals unbekannt

Reduzierte gesundheitl. Versorgung

- Bei ungeklärtem Aufenthaltsstatus bis zu 15 Monate
- Übliche Regelung: Kostenübernahmeschein vom Sozialamt → medizinisch ungeschultes Personal, willkürliche Auslegungen, schlechte Erreichbarkeit
- Erweiterter Ermessensspielraum nach § 6 AsylBLG kaum genutzt
- Hilfsmittel und Therapien wie z.B. Physiotherapie werden nicht gewährt → Chronifizierung/ Verschlimmerung
- Bei Ärzt_innen als geflüchtete Person identifizierbar
 → ggf. Diskriminierung

Elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete

- Leichterer Zugang zum Gesundheitssystem/ gesundh.
 Versorgung
- Reduziertes Diskriminierungspotenzial
- Entlastung der Behörden, zeitl. Ressourcen für eigentliche Aufgaben
- Durch direkte Abrechnung mit Krankenkassen Geldersparnis
- Trotz positiver Erfahrungen in HB (seit 2007) und anderen Orten starke Zurückhaltung in Flächenländern /Gemeinden → Versorgungslage = "Flickenteppich"

Implementierung der Gesundheitskarte in Niedersachsen

- Eingeführt: 01.04.2016, in bisher 3
 Kommunen
- Rahmenvereinbarung: 14.03.2016
- Leistungsumfang: §§ 4, 6 AsylbLG, angelehnt an SGB V

http://gesundheit-gefluechtete.info/implementierung-der-gesundheitskarte-in-niedersachsen-2

http://gesundheitgefluechtete.info/gesundheitskarte/

Rechtsansprüche wg Behinderung (?)

Kein Rechtsanspruch

- o auf Leistungen der Pflegeversicherung
- auf Leistungen der Eingliederungshilfe, § 100 BTHG "Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten keine Leistungen der Eingliederungshilfe" (ab 1.1.2020)

Ausstellung Schwerbehindertenausweis grundsätzlich möglich, Zahlen unbekannt

Anerkennung der besonderen Schutzwürdigkeit

- Ausstellung & Stellenwert unterschiedlich gehandhabt
- erleichtert den Zugang zu Leistungen nicht zwangsläufig
- für das Bewilligungsverfahren von Hilfeleistungen nicht verbindlich
- o → keine bundesweit einheitliche Regelung, große regionale Unterschiede in der Versorgung

"Barrieren" seitens der Geflüchteten

- Angst vor Nachteilen im Asylverfahren
- Angst vor "Outing" & Stigmatisierung
- Versch. Konzepte von "Behinderung"/ Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Fehlende Kenntnis über
 Versorgungssystem/ Ansprüche im Ankunftsland

Barriere Kulturalisierung

- Herstellung eines Zusammenhangs zwischen "fremder" Kultur und Beeinträchtigungen
- → auftretende Probleme werden der Verankerung in der Herkunftskultur zugeschrieben
- → Diskriminierung insb. muslimischer Mütter als rückständig, unterdrückt, ungebildet
- Veranderung: "die" gehen anders mit Behinderung um als "wir", sind rückständiger, abergläubischer, nicht an Förderung/ Selbstbestimmung interessiert → Postulierung einer kulturellen Höherwertigkeit "unseres" Umgangs mit behinderten Menschen

Unsichtbarkeit in der deutschen Behindertenbewegung

- Kaum Signale "refugees welcome" seitens Zentren für selbstbestimmtes Leben
- § 100 BTHG nicht kritisiert/ skandalisiert
 Einzelinitiativen wie
- BZsL Teil des Berliner Netzwerks für schutzbed. Geflüchtete → nicht sichtbar
- "Deaf refugees welcome" (HH)

Bundesbeauftragte/r

- Verena Bentele: Gemeinsame Initiative mit Integrationsbeauftragter 2016/2017
- Aktuell keine Erwähnung auf HP des Behindertenbeauftragten, auf HP der Integrationsbeauftragten Unterseite zu "Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichten und einer Behinderung", aber keine weiteren Initiativen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (unter Willkommen/ Gesundheit-Vorsorge/Behinderung)

"Hier können Sie sich an Ihrem Wohnort weiter informieren:

- Hausarzt
- Krankenkasse
- Gesundheits- und Sozialamt
- Rentenversicherung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienste"
- Info nur auf Deutsch, erweckt fälschlichen Eindruck eines umfassenden, informierten und zugänglichen Unterstützungssystems

Konsequenz: Unsichtbarkeit/ Strukturelle Benachteiligung

Es gibt sowohl für behinderte Menschen wie auch für Migrant_innen bzw. Geflüchtete jeweils gut ausgebaute Beratungs- und Versorgungssysteme, aber

- kaum Schnittstellen / Berührungspunkte: Im Versorgungssystem für behinderte Menschen wenig Wissen über migrationsspezifische Rechtsfragen/ Problemlagen, in den mit Migration befassten Strukturen Unkenntnis über Fragen zu Behinderung
- → in beiden Systemen bleiben geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen unsichtbar, fallen in die Lücke zwischen beiden Systemen → Unterversorgung, Menschenrechtsverletzungen

Unsichtbarkeit in der Forschung

o,,migration theory grows without the disabled person, disability studies without the migrant, and practice without the disabled migrant" (Pisani/Grech 2015, 441)

Menschenrechtsverletzungen gem. UN BRK

- Art. 25 gesundheitliche Versorgung
- Art. 26 Rehabilitationsleitungen
- Art. 28 bedarfsgerechte
 Unterbringung
- o Art. 24 Bildung
- o Art. 19 Leben in der Gemeinschaft

• Kinder mit Behinderungen (Art. 7)

 Der Ausschuss ist besorgt (...) c) über den ungleichen Zugang zu Behandlung und Chancen für Kinder mit Behinderungen, deren Eltern Zuwanderer oder Flüchtlinge sind.

• • Gesundheit (Art. 25)

 Der Ausschuss ist besorgt über Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, besonders beim Zugang zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende und Flüchtlinge mit Behinderungen.

• • (Internationale) Dokumente

- UNHCR Entschließung No. 110 (LXI) von 2010
- Globaler Pakt für Flüchtlinge von 2018
- UNICEF 2017: MINDESTSTANDARDS zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften → Annex 2: Umsetzung der Mindeststandards für geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen

• • Öffnung der Behindertenhilfe

- 2012 Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Migrationshintergrund
- → Abbau von Zugangsbarrieren
- Berücksichtigung der spezifischen Situation und daraus resultierender Anforderungen

• • Forderungen an Politik

- Feststellung von Beeinträchtigungen im Aufnahmeverfahren (Umsetzung EU Richtlinie)
- Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Bedürfnisse bei Zuteilung von Unterkünften
- Sicherstellung angemessener Versorgung mit Hilfsmitteln, Physiotherapie u.ä.
- Streichung § 100 BTHG
- Schaffung von flächendeckend gleichwertigen Strukturen/ Angeboten/ Entscheidungsgrundlagen

• • Brücken bauen!

- schließen der Lücke zwischen Behindertenversorgungssystem und Angeboten für Menschen mit Fluchterfahrung durch Vernetzungen
- umfassende und verständliche Aufklärung
 Betroffener über ihre Rechte, Unterstützung bei deren Durchsetzung,
- damit nicht mehr "Glück und Zufall" darüber entscheiden, ob Leistungen in Anspruch genommen werden können oder Menschenrechte verletzt werden!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quellen

- Goodley, Dan; Swartz, Leslie (2016): The Place of Disability, in: Grech, Shaun; Soldatic, Karen (Hg.): Disability in the Global South. The Critical Handbook, Heidelberg/ Berlin, S. 69 83
- Grech, Shaun, Pisani, Maria (2014): Towards a Critical Understanding of the Disability/Forced Migration nexus, in: Disability & the Global South Vol. 2 No. 1, https://dgsjournal.org/volume-2-number-1/
- Mustafa, Nujeen (2016): Nujeen. Flucht in die Freiheit. Im Rollstuhl von Aleppo nach Deutschland.
 Mit Christina Lamb, HarperCollins: Hamburg
- United Nations, Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2015): Concluding Observations on the initial Report of Germany, http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G15/096/31/PDF/G1509631.pdf?OpenElement (05.11.15), in deutscher Übersetzung (Deutsches Institut für Menschenrechte): https://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G15/096/31/PDF/G1509631.pdf?OpenElement (05.11.15), in deutscher Übersetzung (Deutsches Institut für Menschenrechte): <a href="https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands.pdf
- UNICEF (2017): Mindeststandards zu Schutz von geflüchteten menschen, https://www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen/144156
- Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (2014) (Hg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität, Wiesbaden: Springer
- Wansing, Gudrun; Köbsell, Swantje (2016): Kommentar des wissenschaftlichen Beirats zu Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund, in BMAS: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016, S. 471-491
- Westphal, Manuela; Wansing, Gudrun (2018):Migration, Flucht und Behinderung: Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste, Wiesbaden: Springer
- Yeo, Rebecca (2015): 'Disabled asylum seekers? ... They don't really exist': The marginalisation of disabled asylum seekers and why it matters, in: Disability and the Global South Vol. 2, No. 1, S. 523-550